

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 8. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.06.2020

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/21:15 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Schulz, Tina	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	ab 19.50 Uhr
Wölfl, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Dietz, Liane	Schriftführerin	
--------------	-----------------	--

Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
------------------	----------------------	--

TAGESORDNUNG

- 1 Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 19.02.2020 auf Prüfung einer Fahrradstraße entlang der Forststraße (ab Rabenstraße), Budrio Allee und Walter-Schleich-Straße
- 2 Fortschreibung des 5-Jahresprogramms zum Straßenausbau
- 3 Aufstellflächen für Fußgänger an den Brücken der Roggensteiner Allee
- 4 Standortauswahl für die Errichtung eines Pumptracks in der Gemeinde Eichenau
- 5 Luftschadstoffmessung in der Gemeinde Eichenau
- 6 Verschiedenes

Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Peter Münster begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

Es lag kein Protokoll zur Genehmigung vor.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine Änderung der Tagesordnung.

Aktuelle 10 Minuten

Herr Ramminger bittet den Gemeinderat, die Allinger Straße als Fahrradstraße auszuweisen, da er sie für sehr wichtig für den Radverkehr hält.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Allinger Straße seiner Auffassung nach eine wichtige Straße für alle Verkehrsteilnehmer sei. Die Gemeindeverwaltung werde sich nochmal mit dem Thema Fahrradstraße allgemein befassen und dabei auch die Allinger Straße in die Überlegungen mit einbeziehen.

Top 1 Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 19.02.2020 auf Prüfung einer Fahrradstraße entlang der Forststraße (ab Rabenstraße), Budrio Allee und Walter-Schleich-Straße**Vortrag:**

Mit Schreiben vom 19.02.2020 beantragte die CSU-Fraktion die Prüfung einer Fahrradstraße entlang der Forststraße (ab Rabenstraße), Budrio Allee und Walter-Schleich-Straße.

Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 02.07.2019 mit der Thematik Fahrradstraßen. In dieser Sitzung fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Forststraße nicht als Fahrradstraße beschildert werden soll.

Der Erste Bürgermeister setzte die Vollziehung dieses Beschlusses aus, da er ihn für rechtswidrig hielt und legte ihn zur Prüfung der staatlichen Rechtsaufsicht vor. Die Rechtsauffassung wurde mit Schreiben vom 09.01.2020 durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt Fürstenfeldbruck bestätigt und aufgefordert, den rechtswidrigen Beschluss durch den Gemeinderat aufheben zu lassen (siehe Anlage). Dieser Aufforderung ist der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 nicht gefolgt.

Die Kommunalaufsicht wurde über den Ablehnungsbeschluss des Gemeinderates informiert. Bisher wurde über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses von Seiten der Kommunalaufsicht noch keine Entscheidung getroffen.

Wie bereits im Schreiben der Kommunalaufsicht bemerkt wurde, ist der Beschluss zwar formell rechtswidrig, aber zunächst wirksam. Er kann nur durch Aufhebung mit Gemeinderatsbeschluss oder durch ein Beanstandungsverfahren beseitigt werden.

Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages der CSU-Fraktion, auf Beschilderung der Forststraße und weiteren Straßen, ist daher die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2019, die Forststraße nicht als Fahrradstraße zu beschildern.

Erst nach Aufhebung des Beschlusses ist seitens der Straßenverkehrsbehörde veranlasst, anhand von festgestellten Verkehrszahlen, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Vorschriften der StVO abzuklären, ob eine Beschilderung zur Fahrradstraße rechtskonform erfolgen kann und soll.

Derzeit ist es in Folge der SARS-Cov2 Pandemie nicht möglich, aussagekräftige Verkehrszahlen zu erhalten, so dass ein belastbares Ergebnis derzeit nicht zu erwarten ist.

Weiterhin ist am 28.04.2020 die jüngste Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Der Inhalt der mit der Änderung zusammenhängenden Verwaltungsvorschriften zur StVO, die eine bindende Vorschrift für die Arbeit der Verwaltung darstellt, ist noch nicht bekannt. Für die rechtssichere Anwendung ist es daher erforderlich, vor Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen in Bezug auf neu eingeführte Regelungen, den Inhalt der Verwaltungsvorschriften abzuwarten.

Auch dann ist aber weiterhin Voraussetzung, dass der Beschluss „die Forststraße soll nicht als Fahrradstraße beschildert werden“ durch den Gemeinderat bzw. die Kommunalaufsicht aufgehoben wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2019, die Forststraße nicht als Fahrradstraße zu beschildern wird aufgehoben.

- Über den vorliegenden Antrag wird von der Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der laufenden Novellierung der StVO entschieden werden. Er ist damit formell erledigt.

Beratung:

Nachdem Ziffer 2 des Beschlussvorschlags für die Gemeinderatsmitglieder zu unbestimmt ist und ein Signal für die Errichtung der vorgeschlagenen Fahrradstraßen gesetzt werden soll, kommt der Gemeinderat zu folgendem

Beschluss:

- Der Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2019, die Forststraße nicht als Fahrradstraße zu beschildern wird aufgehoben.
- Der Gemeinderat spricht sich, bei Vorliegen der Voraussetzung, für eine Ausweisung der Forststraße (ab Rabenstraße), Budrio Allee und Walter-Schleich-Straße als Fahrradstraße aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Fortschreibung des 5-Jahresprogramms zum Straßenausbau
--

Vortrag:

In seiner Sitzung vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat folgendes 5-Jahresprogramm zum Straßenausbau beschlossen:

Priorität 1 (2020):	Carl-Orff-Straße Beethovenstraße
Priorität 2 (2021-2024):	Waldfriedenweg Meisenstraße Birkensteiner Straße Falkenstraße Forststraße

Die Carl-Orff-Straße wird derzeit von der Firma Strabag ausgebaut. Aufgrund der Diskussion über das Erschließungsbeitragsrecht wurde das Verfahren für die Beethovenstraße unterbrochen und kam nicht über die Vorplanung hinaus.

Den schlechtesten Zustand und demzufolge dringendsten Ausbaubedarf weist die Forststraße (wie auch schon in den vergangenen Jahren), gefolgt von der Falken- und der Meisenstraße, auf.

Der dringend notwendige Ausbau der Forststraße kann allerdings erst auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des beauftragten interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes erfolgen, da dieses möglicherweise Auswirkungen auf den Straßenausbau hat. Die ersten Ergebnisse werden im Laufe des Sommers erwartet. Erst dann ist absehbar, ob ein Ausbau der Forststraße im Jahr 2021 geplant werden kann.

Der Beschluss, ob der Ausbau der Forststraße im kommenden Jahr durchgeführt wird, soll spätestens in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2020 herbeigeführt werden, damit die Planung und Ausschreibung im Winter durchgeführt werden kann.

Der Ausbau der Falken- bzw. der Meisenstraße sollte erst nach dem Ausbau der Forststraße vorgenommen werden, da diese Straßen im Anschlussbereich aufeinander abzustimmen sind.

Dies bedeutet, dass aus dem im letzten Jahr beschlossenen Programm folgende Straßenzüge für einen Ausbau in Frage kommen: Beethovenstraße, Waldfriedenweg und Birkensteiner Straße.

Der Waldfriedenweg ist zwar in einem schlechten Zustand, aus den bisherigen Diskussionen im Gemeinderat war aber zu erkennen, dass ein Ausbau aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung nicht gewünscht ist.

Die Verwaltung schlägt daher für das Jahr 2021 den Ausbau der Beethovenstraße vor, wenn die Forststraße nicht ausgebaut werden kann.

Dementsprechend ergibt sich für die kommenden Jahre folgendes Straßenbauprogramm:

Priorität 1 (2021): Forststraße (ca. 700.000,-€), alternativ: Beethovenstraße (ca. 430.000,-€)

Priorität 2 (2022-2025): Waldfriedenweg (ca. 150.000,-€), Meisenstraße (ca. 450.000,-€), Birkensteiner Straße (ca. 200.000,-€), Falkenstraße (ca. 400.000,-€) Beethovenstraße (ca. 430.000,-€) oder Forststraße (ca. 700.000,-€)

Beschlussvorschlag:

Das 5-Jahresprogramm zum Straßenausbau wird wie folgt beschlossen:

Priorität 1 (2021): Forststraße bzw. Beethovenstraße

Priorität 2 (2022-2025): Meisenstraße
 Birkensteiner Straße
 Waldfriedenweg
 Falkenstraße
 Beethovenstraße bzw. Forststraße

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt auf Nachfrage, dass ab 01.04.2021 für alle Straßen, deren Erschließungsmaßnahmen vor dem 01.04.1996 begonnen wurden, keine Erschließungskosten mehr abgerechnet werden können. Für alle Straßenausbaumaßnahmen können ebenfalls keine Kosten mehr umgelegt werden. Da jeder Eindruck einer hergestellten Straße die begonnene Erschließungsmaßnahme begründe, können in Eichenau aller Voraussicht nach keine Kosten mehr umgelegt werden.

GR Hans Hösch schlägt vor, den Waldfriedenweg gänzlich aus der Prioritätenliste zu streichen, da für wenige Anlieger ein sehr hoher Erschließungsaufwand notwendig sei.

GR Marion Behr stimmt ihm aus ökologischen Gründen zu, da durch den Ausbau des Waldfriedenweges ein großer Eingriff in die Natur erforderlich sei.

Nach weiteren Diskussionen über die Priorität von Beethovenstraße und Forststraße und die Verschiebung des Ausbaus der Straßen generell, fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Der Waldfriedenweg wird aus der Prioritätenliste gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 2

Beschluss:

Die Beethovenstraße wird in der Prioritätenliste 1 für 2021 belassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 19
abgelehnt

Beschluss:

Forststraße bzw. Beethovenstraße werden in Priorität 1 für 2021 belassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 15
abgelehnt

Erster Bürgermeister Peter Münster führt aus, dass der Beschluss des 5-Jahresprogramms noch kein Projektbeschluss sei. Der Projektbeschluss werde erst nach Aufnahme entsprechender Mittel in den jeweiligen Haushalt gefasst. Er schlägt vor, die Prioritätenliste ohne Jahreszahlen zu beschließen.

Beschluss:

Das 5-Jahresprogramm zum Straßenausbau wird wie folgt beschlossen:

Priorität 1: Forststraße bzw. Beethovenstraße

 Priorität 2: Meisenstraße
 Birkensteiner Straße
 Falkenstraße
 Beethovenstraße bzw. Forststraße

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 24
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 4

Top 3	Aufstellflächen für Fußgänger an den Brücken der Roggensteiner Allee
--------------	---

Vortrag:

In seinen Sitzungen vom 29.11.2016 und 07.11.2017 hat sich der Gemeinderat mit der Errichtung von Aufstellflächen für Fußgänger an den Brücken in der Roggensteiner Allee befasst. Zweck der Aufstellflächen ist eine Verbesserung der Sichtverhältnisse sowohl für die Fußgänger auf die herannahenden Fahrzeuge, als auch für die Fahrzeugführer auf die Fußgänger, die die Roggensteiner Allee überqueren wollen und oft von den Bäumen verdeckt werden.

Im Ergebnis dieser Sitzungen wurde die Aufstellfläche an der Karwendelstraße errichtet. Aufstellflächen an allen anderen Holzstegen wurden abgelehnt.

GR Rike Schiele hat in mehreren Gemeinderatssitzungen unter Verschiedenes und im Zuge von Fraktionssprechersitzungen angefragt, ob und wann an den anderen Brücken Aufstellflächen erstellt werden können. Dies kann allerdings nur erfolgen, wenn die Beschlüsse vom 29.11.2016 entsprechend geändert werden.

In der Sache ist die Verwaltung weiterhin der Meinung, dass diese Aufstellflächen, auch wenn sie den Verkehrsfluss beeinträchtigen, die Sicherheit der Fußgänger verbessern. Daher wird vorgeschlagen, wie zuvor bei der Karwendelstraße, Aufstellflächen zunächst provisorisch mit Gummibordsteinen an den übrigen Holzstegen (Schneewittchenweg, Bärenweg, Pfarrer-Huber-Straße, Wiesenstraße, Fasanstraße, Finkenstraße) herzustellen. Nach einer Probezeit von ca. 6 Monaten soll durch den Gemeinderat entschieden werden, ob die Aufstellflächen erhalten werden sollen oder nicht.

Beratung:

Bei der Beratung des Für und Wider von Aufstellflächen an den Holzstegen in der Roggensteiner Allee wird die Befürchtung geäußert, dass im Bereich des Holzstegs Fasanstraße die aufgrund der dort vorhandenen Bushaltestelle verbleibende Straßenbreite nicht ausreichend ist, insbesondere für den ÖPNV und die erforderlichen Radien für Feuerwehr und Müllfahrzeuge.

Von einigen Gemeinderatsmitgliedern wird die Errichtung von zwei Zebrastreifen mit ausreichender Beleuchtung im Bereich der Roggensteiner Allee gefordert. Auch in Bezug auf Aufstellflächen müsse vermieden werden, dass eine Scheinsicherheit für Fußgänger und Radfahrer erzeugt wird.

Erster Bürgermeister Peter Münster bemerkt, dass vermutlich die Verkehrszahlen für die Errichtung von Zebrastreifen nicht ausreichend sein werden.

Zum Begriff der Scheinsicherheit führt Bauamtsleiter Andreas Troltsch aus, dass nach Verkehrsexpertenmeinung nur im Zusammenhang mit Zebrastreifen von Scheinsicherheit gesprochen werde, da der Fußgänger sich darauf sicher fühle. Der Fußgänger vertraue dabei darauf, dass wie bei einer Ampel die Autos anhalten, was nicht immer der Fall sei. Dies werde durch Unfallstatistik belegt. Bei einer Aufstellfläche dagegen handle es sich um die Möglichkeit für den Fußgänger zu schauen, ob sich Fahrzeuge nähern, ohne dass er bereits die Fahrbahn betreten müsse.

Beschluss:

Um die Überquerung der Roggensteiner Allee Ost an den über den Starzelbach führenden Brücken für Fußgänger sicherer zu gestalten, werden in Abänderung der Beschlüsse vom 29.11.2016 zunächst versuchsweise an folgenden Holzstegen Aufstellflächen erstellt:

- **Schneewittchenweg**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9

- **Bärenweg**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	8

- **Pfarrer-Huber-Straße**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	8

- **Wiesenstraße**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9

- **Fasanstraße**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	13

abgelehnt

- **Finkenstraße**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

Top 4	Standortauswahl für die Errichtung eines Pumptracks in der Gemeinde Eichenau
--------------	---

Zur Kenntnis gegeben: Jugendbeirat

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 wurde der Beschluss gefasst, den Antrag des Jugendbeirats einen Pumptrack in der Gemeinde Eichenau zu errichten in der Weise weiterzuverfolgen, dass ein geeignetes Grundstück gesucht wird.

Aufgrund der aktuellen Problematik mehrerer informell entstandener Bike-Tracks im Gemeindegebiet besteht dringender Handlungsbedarf. Durch die Anlage eines öffentlichen Pumptracks kann ein Angebot geschaffen werden, sodass keine Notwendigkeit mehr besteht, solche illegalen Anlagen zu befahren.

Die Verwaltung hat insgesamt drei gemeindeeigene Grundstücke auf ihre Eignung hin untersucht:

1. Der Jugendbeirat schlug den Bolzplatz am Wischgorod Weg vor. Hier ist laut Aussage der Jugendlichen das Fußballspielen wegen des schlechten Untergrunds nur eingeschränkt möglich und die Fläche deshalb wenig besucht. Daher wäre eine Umnutzung der Fläche sinnvoll. Da der Platz jedoch in den Jahren 2015/2016 für ca. 10.000 € neu angelegt wurde und wegen der Nutzung des Pumptracks durch die Jugendlichen erhöhte Lärmemissionen zu erwarten sind, ist diese Standortwahl in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebäuden im Außenbereich nach Einschätzung der Verwaltung wenig geeignet.
2. Die in der Sitzung von mehreren Gemeinderäten in die Diskussion gebrachte Fläche am Kiesweiher ist nach Ansicht der Verwaltung ebenso wenig geeignet. Die unmittelbare Lage am Wohngebiet ist aufgrund der o.g. zu erwartenden Lärmemissionen von Nachteil. Zudem sind die potentiellen Flächen am Kiesweiher für die in Frage kommenden Pumptracks zu klein.
3. Die ebenfalls im Beschlussvorschlag vom 24.09.2019 aufgegriffenen gemeindeeigenen Grundstücke im Außenbereich Fl.Nrn. 1829 und 1830/1, die derzeit als Acker genützt werden, sind hingegen gut geeignet. Sie sind groß genug für die Errichtung eines Pumptracks und die Lärmemissionen im Außenbereich ohne nachbarschaftliche Wohnbebauung spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Das Flurstück 1829 wäre allerdings voraussichtlich bei einer zukünftigen Entschlammung des Badesees für den Bau eines Auffangbeckens erforderlich. Die Anlage eines Blühstreifens entlang des Forstweges, die ebenfalls angedacht war, wäre aber auch bei Errichtung des Pumptracks möglich. Deshalb ist diese Möglichkeit nach Einschätzung der Verwaltung zu bevorzugen. Hier muss jedoch noch abgeklärt werden, ob dieses nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig ist. Nach mündlicher Auskunft des Landratsamtes Fürstenfeldbruck wäre für dieses Projekt möglicherweise keine Baugenehmigung erforderlich und könnte daher relativ einfach umgesetzt werden.

Weitere Vorgehensweise

Für die weitere Planung bezüglich der Errichtung des Pumptracks sollen die jugendlichen Nutzer miteinbezogen und ihre Wünsche berücksichtigt werden. Bei einer Begehung der Pumptrack-Anlage in Emmering konnte die Verwaltung Meinungen von Jugendlichen einholen. Dabei stellte sich heraus, dass die Anlage in Emmering zu wenige Sprünge besitzt. Zudem ist eine Trennung der Fahrspuren in einen Pumptrack und einen Track mit zahlreichen Sprüngen, sogenannten Doubles sinnvoll. Die Erfahrungen der Jugendlichen bzw. der Antragsteller bezüglich der Elemente, der Höhe und des Verlaufs des Tracks können zusätzlich zur eigenen Recherche herangezogen werden, um in Eichenau einen beliebten und auf die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer zugeschnittenen Pumptrack zu realisieren.

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, einen Plan des Pumptracks für o.g. Fläche zu erstellen und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Prüfung zu übergeben. Zusätzlich sollen die Kosten für Material, Fertigstellung und Unterhalt genauer abgeschätzt werden.

Beratung:

GR Andreas Zerbes spricht sich für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort aus. Er bittet, den Pumptrack soweit wie möglich von der Bebauung entfernt anzulegen. Der Pumptrack sollte aus Erde und nicht aus Beton errichtet werden. Der Jugendbeirat habe seine aktive Hilfe bei Gestaltung und Bau des Pumptracks angeboten.

Nach weiterer Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgendem

Beschluss:

Die gemeindeeigenen Ackerflächen FlNr. 1829 und 1830/1 am Forstweg in der Nähe des Badesees werden für die Errichtung eines Pumptracks zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jugendlichen Nutzern eine Planung für den Eichenauer Pumptrack auszuarbeiten, auf dessen Grundlage mit dem LRA geprüft werden kann, ob eine Genehmigung erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Top 5	Luftschadstoffmessung in der Gemeinde Eichenau
--------------	---

Vortrag:

Der Gemeinderat beschäftigte sich bereits mehrfach, zuletzt am 25.09.2018 mit der Schadstoffbelastung, insbesondere der Feinstaubbelastung in der Gemeinde Eichenau. Nicht zuletzt aus Gründen der Finanzierbarkeit nahm der Gemeinderat zum damaligen Zeitpunkt das Angebot der Landesanstalt für Umwelt zur Berechnung der Schadstoffbelastung an. Danach ergibt sich für die Gemeinde Eichenau kein erhöhtes Schadstoffpotenzial. Kritisch, und tatsächlich kaum zu berechnen sind jedoch Tage, an denen ein erhöhtes Stauvorkommen von der B 2 bis Eichenau wirkt.

Hier könnte eine Messung zumindest den betroffenen Anwendern ermöglichen, konkrete Maßnahmen wie das Schließen von Fenstern zu ergreifen.

Die bbf GmbH, Kaiserstr. 14, 80801 München, betreibt unter <https://luquas.de> eine Übersichtskarte über derzeit fast 5.000 Messstellen in Deutschland. Über eine Homepage erfasst diese die Messdaten, wertet sie aus und gibt eine Vorhersage für die nächsten 72 Stunden ab. In der Gemeinde Eichenau befindet sich seit über einem Jahr ein Messpunkt in der Schillerstraße. Die dort angegebenen Werte sind regelmäßig unproblematisch, ab und an steigen sie dennoch erheblich an. Die bbf GmbH wertet bislang

lediglich einzelne Messstellen aus. Denkbar wäre aber, über eine längere Messstrecke den Feinstaub zu messen. Die Staatsstraße 2069 im Verlauf der Gemeinde Eichenau bietet sich hier an. Da einzelne Messdaten hier bereits veröffentlicht werden, sind weitere Auswirkungen auf die Straße insgesamt nicht zu erwarten. Vielmehr können Bürger dann über App und Gemeindehomepage abrufen, wie sich die Werte entwickeln.

Konkret könnte dies aus Sicht der bbf GmbH wie folgt aussehen:

Leistungsbeschreibung:

Feinstaub setzt sich aus unterschiedlichsten Stoffen zusammen die als Partikel für einen gewisse Zeit in der Atmosphäre bleiben bevor sie zu Boden sinken. Die Zusammensetzung ist extrem vielschichtig. Feinstaub kann sich aus hochgiftigen Stoffen aus Verbrennungsprozessen und Industrie bis zu natürlichen Partikeln zusammensetzen. Für den menschlichen Körper gehört Feinstaub zu den gefährlichsten Schadstoffen. Aufgrund ihrer geringen Größe können die Partikel bis tief in die Lungen eindringen, wo sie über längere Zeit Lungenerkrankungen wie Bronchitis oder Asthma verursachen können, sowie zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen beitragen.

Zur Feststellung der Schadstoffbelastungen, u.a. durch den Durchgangsverkehr, soll in der Gemeinde Eichenau eine Messstrecke entlang der Schiller- und Hauptstraße realisiert werden. Durch die Installation von Sensoren zur Messung und zum Monitoring der Luftqualität können der Bevölkerung lokale Luftdaten der Gemeinde zur Verfügung gestellt und somit Transparenz über die Luftqualität in der Gemeinde geschaffen werden.

Die Installation liefert der Gemeinde flächendeckende Luftdaten entlang der Hauptverkehrsader und zum direkten Vergleich auch Daten von Referenzmessstellen innerhalb des Ortes. Die Bürger können sich so über das Informationsportal LUQUAS über die Luftqualität im Ort informieren.

Folgende Schadstoffe werden gemessen:

- Feinstaub PM 1,0
- Feinstaub PM 2,5
- Feinstaub PM 10
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Die Messungen erfolgen über dafür eigens installierte Umwelt-Sensorik entlang der Hauptverkehrsader, zwischen der Unterführung am S-Bahnhof, bis zum Kreisverkehr an der Allinger-/Holzkirchner Straße.

Auf der Strecke werden 12 Sensorboxen an der Hauptverkehrsader im Abstand von ca. 300 Metern, an den bestehenden Lichtmasten befestigt. Weitere zwei Sensorboxen werden an Referenzpunkten abseits Hauptverkehrsader installiert. Für das Messnetz geeignete Lichtmasten mit kontinuierlicher Stromversorgung werden vom Auftraggeber bestimmt.

An den so ausgewählten Messpunkten wird jeweils eine Sensorbox montiert.

Sensorboxen mit folgender Bestückung kommen zum Einsatz:

- Sensorbox (IP66 Industriegehäuse - Outdoor Gehäuse Box Transparent UV-Stabil wetterfest)
- Feinstaubsensor (MCERTS-zertifiziert, PM 1.0, PM 2.5, PM 10)
- CO₂ Sensor (CO₂, Luftfeuchtigkeit, Temperatur)
- Microcontroller (USB 5V/1A, 500mA, 3.7V lithium battery, 2Pin 1.25mm, USB)
- Kabel, Netzteil (OTB Ladegerät USB Type C-2A – schwarz, Kabellänge ca. 1,10m, Eingang: 100-250V, Ausgangsleistung: 5V / 2A)
- Antenne (IPEX Connector Antenne für SIM800L GPRS SIM GSM)

- SIM Karte (Standard SIM Karte für Datenübertragung mit GSM/GPRS)
- Lüftungsschlauch und Kabel

Die Sensorboxen werden montiert, konfiguriert und getestet. Von den Tests wird ein Testprotokoll erstellt. Die Anbringung der Sensorboxen vor Ort wird vom Auftraggeber vorgenommen und ist nicht Bestandteil des Angebotes.

Die von den Sensorboxen erfassten Daten werden an einen von BBF betriebenen Server gesendet und dort abgelegt. Die gespeicherten Daten werden über die Projektlaufzeit von zwei Jahren gespeichert.

Die aktuellen Daten werden „near realtime“ in einer Karte mit den eingezeichneten Sensoren und den aktuell gemessenen Werten pro Schadstoff angezeigt. Die von den Sensoren erfassten Daten werden in einem Intervall von 5 Minuten an die BBF Cloud übertragen. Die Seite mit der Karte wird auf der Gemeinde Website www.eichenau.org verlinkt.

Arbeitsschritte:

- Sensorboxen werden montiert
- Sensorboxen werden konfiguriert und getestet
- Entwicklung der Schnittstellen
- Testbetrieb
- Datenmodellierung und Erweiterung der Datenbanken
- Datenintegration in BBF-Cloud
- Anpassung und Erweiterung der Schnittstelle zu luquas.de
- Entwicklung der Visualisierung der gemessenen vier Schadstoffe in luquas.de
- Gesamttest
- Auslieferung der Sensorboxen
- Montage der Sensorboxen
- Inbetriebnahme des Messnetzes

Die bbf GmbH sieht die Gemeinde Eichenau dabei als Pilotkunden. Aus diesem Grunde wäre die bbf GmbH bereit, in nicht unerheblichem Maße der Gemeinde entgegenzukommen.

Vergleichbare Messungen, die über mehrere Wochen hinweg in Kommunen vorgenommen worden sind, haben zwischen 70.000,00 Euro und 80.000,00 Euro gekostet. Einzelne Feinstaubmessgeräte, z. B. Testo 380 der Testo SE & Co KG aA sind zu einem Preis von 5.499,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Feinstaubmessgeräte PCE-PCO 1, die mit den vorgeschlagenen Geräten vergleichbar sind, ist zu einem Preis von netto 845,90 Euro bei der der PCE Deutschland GmbH erhältlich. Allerdings bietet die PCE Deutschland GmbH keine Komplettsysteme an, die Schnittstellen zu öffentlich einsehbaren Daten beinhaltet sowie die Integration in Messnetze aufweist.

Die Anschaffungskosten für 14 Sensoren, der Übertragung auf luquas.de und der Gemeindehomepage einschl. der Wartungspauschale für die ersten beiden Jahre belaufen sich auf 12.275,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Haushalt sind für das Haushaltsjahr 2020 keine Mittel vorgesehen. Allerdings können diese unter HHSt 1.6300.9500 nach Minderausgabe der für die Carl-Orff-Straße geplanten Mittel erfolgen.

Das Angebot enthielt eine Bindefrist bis 30.04.2020. Mit dem Geschäftsführer der bbf GmbH ist besprochen, dass eine Beauftragung frühestens nach dem 26.05.2020 in Frage kommt und die Frist daher bis 31.05.2020 verlängert ist.

Nach Ablauf von zwei Jahren ist die weitere Wartung jährlich mit einzuplanen, ca. 1.000,00 Euro/Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, auf Basis des Angebots der bbf GmbH vom 08.04.2020 die Umsetzung zu prüfen und ggfs. in das System Luquas zu einem Preis von 12.275,00 Euro netto zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	14

abgelehnt

Top 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet:

In die Mappen eingelegt wurde

- die Antwort des Bayerischen Landtags vom 26.05.2020 auf die Petition für einen 4-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke S4 West;
- ein Schreiben des Pfarrverbandes Eichenau – Alling vom 18.05.2020 über die Absage des Pfarrfestes aufgrund der Corona-Pandemie; ein Fronleichnamsgottesdienst findet am Sonntag, 14.06.2020 statt.
- Der neue Termin für das 5. Dorfturnier der Stockschützen ist der 26.09.2020.
Der Gemeinderat wird mit folgenden Personen am Turnier teilnehmen:
GR Gertrud Merkert, GR Rike Schiele, GR Thomas Barenthin, GR Martin Eberl, GR Andreas Zerbes und Erster Bürgermeister Peter Münster.

GR Gertrud Merkert bemängelt, dass schon wieder Absageschreiben zum Thema Kinderbetreuung gegen den ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates verschickt worden seien. Außerdem bittet sie, das Thema Splittingplätze, insbesondere im Krippenbereich, nochmals zu prüfen und großzügig zu behandeln.

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert, dass es sich bei den Absageschreiben lediglich um die Absage der Wunschplätze gehandelt habe. Die Verwaltung werde sich weiter bemühen, möglichst alle Kinder unterzubringen. Das Thema Splittingplätze werde dabei ebenfalls intensiv beleuchtet.

GR Markus Wendling stellt die Frage, ob, ebenso wie in der Stadt Olching, für den Eichenauer Haushalt eine Haushaltssperre erlassen werden müsse.

AL Alexander Zydek antwortet, dass die Kämmerei noch keinen abschließenden Überblick über die Einnahmerückgänge aufgrund der Coronakrise habe. Eine Haushaltssperre sei immer noch möglich, im Moment aber noch nicht angedacht.

Die Frage von GR Marion Behr, ob es schon neue Erkenntnisse zum Thema „Nachfolge Tengemann“ gebe, wird von Erstem Bürgermeister Peter Münster verneint.

GR Elmar Ströhmer erkundigt sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Infektionsschutz in den Sporthallen.

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, er habe in der 5. Infektionsschutzbestimmung der Bayer. Staatsregierung die Sporthallen nicht auffinden können. Dies sei abzuwarten; die nächste Sitzung zum Thema Infektionsschutz der Bayer. Staatsregierung finde zum 15.06.2020 statt. Die Gemeindeverwaltung sei zurzeit damit beschäftigt, Hygienekonzepte auszuarbeiten.

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldung

Eichenau, 09.06.2020

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Liane Dietz
Schriftführer/in